

Herzlich willkommen in Dietlikon



Neu in Dietlikon, neu in der Schweiz?
Hier finden Sie Wissenswertes!

Herausgegeben von der Gemeinde Dietlikon,
Präsidiales & Controlling, im Herbst 2013
Zuletzt aktualisiert im Mai 2022

© Gemeinde Dietlikon

Wir freuen uns, dass Sie Dietlikon als Ihren neuen Wohnort ausgewählt haben. Vielleicht sind Sie ganz neu in der Schweiz, vielleicht waren Sie aber auch schon in einer anderen Gemeinde oder Stadt wohnhaft. Wie auch immer, ursprünglich kommen Sie aus dem Ausland und gewisse Dinge sind Ihnen vielleicht noch fremd.

Aus diesem Grund haben wir diese Broschüre erstellt, in der Sie viele wichtige Informationen finden. Sie kann und wird jedoch nicht alles abdecken, weshalb wir Internet-Adressen herausgesucht haben, auf denen Sie sich eigenständig und individuell informieren können.

Wir heissen Sie ganz herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen guten Start!

Gemeindeverwaltung Dietlikon



Inhalt

Integration	1
Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler	2
Werte und Gepflogenheiten	3
Zahlen und Fakten	4
Politisches Grundwissen	5
Anmeldung	6
Wohnen	7
Freizeit	8
Gesundheit und Notfall	9
Kinderbetreuung	10
Kindergarten und Schule	11
Arbeit	12
Steuern	13
Versicherungen	14
Gebühren, Fernsehen und Internet	15
Abfallentsorgung	16
Einkaufen	17
Strassenverkehr	18
Wichtige Telefonnummern	19

I nformationen sammeln
 N eues entdecken
 Kon T akte knüpfen
 Fr E unde finden
 Dazu G ehören
 Mit R eden
 A nschluss finden
 Angebo T e nutzen
 I nteressen wahrnehmen
 w O hlfühlen
 Daheim sei N

Integration bedeutet nicht, seine Wurzeln zu verleugnen. Integration bedeutet, das neue Land kennen zu lernen, sich mit den Gepflogenheiten auseinander zu setzen und neue Kontakte zu knüpfen. Je mehr man weiss, umso besser findet man sich zurecht und umso schneller fühlt man sich zuhause. Integration ist nur mit guten Sprachkenntnissen möglich. Sprachkurse werden in jeder Stadt oder grösseren Gemeinde angeboten.

Für Anfänger werden in Dietlikon Sprachkurse im Niveau A1 und A2 mit kostenloser Kinderbetreuung von der WBK Dübendorf angeboten. Die Kurse finden dienstags und donnerstags jeweils am Vormittag im Saal des Gemeindehauses statt. Nähere Auskunft unter www.wbk.ch oder unter 044 801 84 84.



Russisch,
Rumänisch,
Ukrainisch



Portugiesisch,
Italienisch,
Französisch



Spanisch,
Französisch



Italienisch,
Englisch



Italienisch,
Französisch



Albanisch,
Serbisch,
Mazedonisch,
Italienisch,



Albanisch
Mazedonisch



Integration
allgemein



Portugiesisch,
Spanisch, Katalan



Englisch,
Swahili



Englisch,
Italienisch



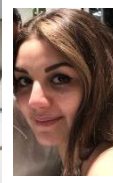
Tamilisch



Palästinensisch,
Arabisch



Tunesisch,
Arabisch



Türkisch



Kroatisch, Bosnisch,
Serbisch, Englisch



Polnisch

Seit einigen Jahren sind in Dietlikon rund 15 - 20 Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler im Einsatz. Dabei handelt es sich um interessierte, geschulte und vor allem gut integrierte Personen mit Migrationshintergrund, die überwiegend in Dietlikon wohnen und mit der Gemeinde zusammenarbeiten. Sie stellen den Kontakt zu fremdsprachigen – in erster Linie neu zugezogenen - Personen her. Auf der Gemeindeverwaltung ist Sabine Albrecht für Fragen rund um das Thema Integration zuständig: 044 835 82 41 oder kultur@dietlikon.org.

Sofern Sie sich bei Ihrer Anmeldung damit einverstanden erklärt haben, wird eine Kulturvermittlerin oder ein Kulturvermittler nach ein bis zwei Wochen mit Ihnen telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Er oder sie wird Ihnen allfällige Fragen rund um das Leben in der Schweiz und das Dietliker Dorfleben beantworten und/oder Sie bei Bedarf an die zuständige Stelle verweisen. Wir freuen uns, wenn Sie diese für Sie kostenlose Dienstleistung in Anspruch nehmen! Auch wenn Sie schon länger in Dietlikon wohnen, ist ein kostenloses Gespräch mit einer Kulturvermittlerin oder einem Kulturvermittler möglich. Das entsprechende Formular mit der Bitte um Kontaktaufnahme ist auf unserer Homepage hinterlegt!

Was es sonst noch in Dietlikon gibt, finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde www.dietlikon.ch und im KURIER, der 1 x in der Woche in alle Haushalte verteilt wird.

In der Schweiz werden vier Sprachen gesprochen: Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Jedes einzelne Sprachgebiet orientiert sich kulturell an seiner eigenen sprachlichen Region und an den gleichsprachigen Nachbarländern. So lebt man im Tessin anders als in Genf und in Graubünden anders als in Zürich.

Gewisse „Eigenarten“ zeichnen vor allem den Deutschschweizer aus, zum Beispiel legt er viel Wert auf Ordnung und Pünktlichkeit. Bei Verabredungen hält man sich an vereinbarte Uhrzeiten - sofern man sich verspätet, teilt man dies rechtzeitig mit.

In der Schweiz wird vieles schriftlich bestätigt und es ist wichtig, dass man seine Dokumente und Unterlagen zuhause übersichtlich und ordentlich ablegt. Höflichkeit ist eine Eigenschaft, die Herr und Frau Schweizer schätzen. Ein freundliches „Grüezi“ wird erwartet und am besten ist es, auch den Namen des anderen zu nennen. Grundsätzlich ist man miteinander „per Sie“ – wenn jedoch das „Du“ angeboten wird, spricht man sich mit dem Vornamen an.

Damit das Zusammenleben funktioniert, hält man sich an Vorschriften, Regeln und Vereinbarungen – ganz wichtig sind aber vor allem gegenseitiger Respekt und Rücksichtnahme. So bietet man zum Beispiel älteren Menschen in Bussen oder S-Bahnen einen Sitzplatz an und hilft Personen mit einem Kinderwagen beim Ein- und Aussteigen.

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen finden Sie auch im Internet unter www.swissworld.org, www.ch.ch oder unter www.migraweb.ch

Die Schweiz ist ca. 41'300 km² gross und hat insgesamt rund 8,1 Mio. Einwohner. Nachbarländer sind Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich und das Fürstentum Liechtenstein.

Dietlikon liegt im Kanton Zürich und hat eine Gesamtfläche von 4,3 km², wobei 30% von Wald bedeckt ist. Inzwischen hat Dietlikon rund 7'800 Einwohnerinnen und Einwohner.

Insgesamt besteht die Schweiz aus 26 Kantonen, von denen 6 Halbkantone sind. Am nördlichsten liegt der Kanton Schaffhausen, westlich befindet sich der Kanton Genf. Im Osten ist Graubünden und der Kanton Tessin liegt im Süden der Schweiz.

Die Abkürzung CH steht für Confoederatio Helvetica. Das Jahr 1291 gilt als das Gründungsjahr der Schweiz. Am 1. August, dem Nationalfeiertag, wird der „Geburtstag der Schweiz“ gefeiert.

Am 1. August treffen sich ab 10.00 Uhr bis zu 800 Menschen auf dem Dietliker Dorfplatz, wo der Musikverein spielt und der Jodelklub auftritt. Ein Festredner spricht und es gibt jede Menge zu essen und zu trinken. Am Abend findet ein Fackelumzug zum Büel – einem Dietliker Aussichtspunkt - statt, wo das Höhenfeuer angezündet wird.



Politisch ist die Schweiz ist eine Demokratie und nach dem Prinzip der Gewaltentrennung aufgebaut. Das Stimmvolk (Schweizerinnen und Schweizer ab dem 18. Lebensjahr) wählt das Parlament und stimmt über Sachvorlagen, Gesetze und Verfassungsänderungen ab.

Das Parlament (Legislative) besteht aus dem Nationalrat und dem Ständerat. Beide zusammen bilden die Bundesversammlung.
Aufgaben: Gesetze erlassen, Regierung und Verwaltung kontrollieren.

Der Bundesrat bildet die Landesregierung (Exekutive) der Schweiz. Er besteht aus sieben Bundesräten/Bundesrätinnen, eine/r davon ist jeweils für ein Jahr Bundespräsident/in.
Aufgaben: Gesetze ausführen, regieren, verwalten, den Staat innen- und aussenpolitisch vertreten.

Das Bundesgericht (Judikative) ist das oberste Gericht in der Schweiz. Es wird von der Bundesversammlung gewählt.
Aufgaben: Urteilen, richten, strafen, schützen.

Politische Parteien spielen eine wichtige Rolle. SP, FDP, CVP und SVP sind im Bundesrat vertreten, man bezeichnet sie deshalb als Regierungsparteien.

Die Exekutive auf Gemeindeebene ist der Gemeinderat. Er besteht in Dietlikon aus 5 Mitgliedern:

Edith Zuber	Gemeindepräsidentin; Präsidiales + Controlling (SVP)
Marc Schüpbach	Einwohnerdienste + Sicherheit (FDP)
Philipp Flach	Raum, Umwelt + Verkehr (SP)
Roger Würsch	Soziales + Gesellschaft (BVD)
Cristina Cortellini	Infrastruktur + Unterhalt (BVD)

Ausländische Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger müssen sich innerhalb von 14 Tagen an ihrem neuen Wohnort anmelden.

Für die Anmeldung benötigt man in jedem Fall seinen Pass.

Ausserdem sollte man mitbringen (wenn vorhanden):

- Ausländerausweis
- Geburtsurkunde (international oder übersetzt)
- Heiratsurkunde (international oder übersetzt)
- Scheidungsurteil (international oder übersetzt)
- Arbeitsvertrag, sofern vorhanden
- Mietvertrag

In Dietlikon geht man dazu ins Gemeindehaus an der Bahnhofstr. 60 und meldet sich beim Schalter der Einwohnerdienste:

Mo, Mi, Do	08.30 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 16.30 Uhr
Di	08.30 bis 11.30 Uhr	und	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr	07.15 bis 14.15 Uhr		

Wichtig:

Ab dem Tag, wo Sie sich in der Schweiz anmelden, benötigen Sie zwingend eine gesetzliche Grundversicherung bei einer Krankenkasse. Die Kosten hierfür werden ab Zuzugsdatum in Rechnung gestellt – auch wenn die Versicherung erst später abgeschlossen wird. Den Nachweis über die Krankenversicherung müssen Sie innerhalb von drei Monaten bei den Einwohnerdiensten vorlegen.

Viele Informationen in verschiedenen Sprachen gibt es auch im Internet: www.bfm.admin.ch, www.europa.admin.ch, www.migrationsamt.zh.ch oder www.comparis.ch

In der Schweiz ist ein gutes, nachbarschaftliches Verhältnis wichtig. Üblich ist, dass man sich beim Einzug vorstellt. Ebenfalls üblich ist, sich gegenseitig Hilfe anzubieten, z.B. während der Ferienzeit die Blumen zu gießen oder Haustiere zu füttern.



Damit jeder mit jedem klarkommt, gibt es Regeln (Hausordnung) und man nimmt aufeinander Rücksicht. So hält man sich z.B. an die Ruhezeiten:

Zwischen 22.00 und 6.00 Uhr gilt die Nachtruhezeit. Während dieser Zeit ist es verboten, Lärm zu machen. Daher sollten Sie die Lautstärke des TVs oder Radios reduzieren. Auch am frühen Morgen (6.00 bis 7.00 Uhr), in der Mittagzeit (12.00 bis 13.00 Uhr) und am Abend (18.00 bis 22.00) Uhr sollte man Lärm möglichst vermeiden.

Dietlikon ist eine „Energistadt“ und legt Wert auf den Umweltschutz. Auch privat sollte man darauf achten, dass man Strom-, Wasser- und Heizkosten spart sowie den Müll trennt (siehe ⇨ Abfallentsorgung). Wer das Auto nicht unbedingt benötigt, sollte die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen (siehe ⇨ Strassenverkehr)



In vielen Häusern teilen sich die Mieterinnen und Mieter eine Waschküche. Hier ist es wichtig, dass man sich an die vereinbarten Zeiten hält und alles auch wieder ordentlich hinterlässt. Informationen zum Thema Wohnen in der Schweiz findet man in allen Sprachen auf www.bwo.admin.ch.

Es gibt viele Freizeitmöglichkeiten. Im Sommer kann man in den Seen baden und im Herbst geht man in der Schweiz gerne wandern. Sehr beliebt ist auch das Velofahren, ein Besuch im Zoo oder das Picknick im Grünen. Im Winter laden die vielen Berge zum Skifahren oder Snowboarden ein.

Auch in Dietlikon gibt es Wanderwege sowie Naturschutz- und Waldgebiete (Klimm, Aegert- und Hardwald), in denen man Erholung findet. Die Freizeit kann man in rund 50 Sport- und Freizeitvereinen verbringen - ein Vereinsverzeichnis und einen Veranstaltungskalender finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Dietlikon:

www.dietlikon.ch.

Für Regentage ist ein Kinobesuch oder das Bowling-Center das Richtige. Aber man kann auch ein Konzert oder eine Ausstellung besuchen, in die Badi gehen oder sich in der Bibliothek ein gutes Buch holen. Was es in Dietlikon noch für Möglichkeiten gibt, steht in der Broschüre „Was läuft in Dietlikon“, die Sie bei den Einwohnerdiensten erhalten oder auf der Homepage finden.

Ausflugsziele in der ganzen Schweiz sind im Internet aufgeführt. Auf der Internetseite www.ausflugsziele.ch finden Sie viele Informationen in allen Sprachen!



Bei Krankheit ist der Hausarzt für die medizinische Grundversorgung zuständig. Je nach Krankenversicherung, die Sie abgeschlossen haben, müssen Sie aber zuerst die Telefonauskunft Ihrer Krankenkasse anrufen oder in das HMO-Center Ihrer Krankenkasse gehen. HMO ist ein Krankenversicherungsmodell, bei dem sich Versicherte verpflichten, im Krankheitsfall immer zuerst einen bestimmten Arzt oder das HMO-Center der Versicherung aufzusuchen.

Sofern Sie einen Spezialarzt benötigen, wird man Ihnen eine Überweisung geben, vielleicht müssen Sie aber auch in ein Spital. Abgerechnet wird entweder direkt mit der Krankenkasse oder Sie erhalten eine Rechnung. Wenn man die Rechnung bezahlt hat, schickt man den Rückforderungsbeleg an die Krankenkasse und bekommt einen Teil der Kosten zurück.

Der Hausarzt ist auch für Impfungen zuständig. Die Impfung wird in ein Impfbüchlein eingetragen und dieses bewahrt man zuhause auf. Geimpft werden vor allem kleine Kinder und Menschen, die in ferne Länder reisen. Aber auch ältere Menschen können sich impfen lassen, zum Beispiel gegen Grippe.

Ist der eigene Hausarzt nicht erreichbar, wendet man sich in Dietlikon an folgende Gratis-Notfallnummer: 0800 33 66 35

In der Nähe von Dietlikon gibt es auch mehrere Spitäler, z.B. in Uster, Zürich und Winterthur. Das Spital sucht man aber selbstständig nur im absoluten Notfall auf. Alle Notfallnummern finden Sie am Ende dieser Broschüre.



Wer zum Zahnarzt muss, zahlt die Rechnung selbst. Da Zahnarztkosten schnell sehr hoch werden können, legt man in der Schweiz sehr grossen Wert auf Zahnpflege. Wer gesunde Zähne hat, kann bei einer Krankenversicherung eine Zahnversicherung abschliessen.

Ausführliche Informationen und verschiedene Broschüren in vielen Sprachen rund um das Thema Gesundheit finden Sie im Internet auf www.migesplus.ch.

Die Mütter- und Väterberatung ist ein kostenloses Angebot für Eltern von Neugeborenen, Säuglingen und Kleinkindern. Die Mitarbeiterinnen beraten bei allen Gesundheitsfragen (Pflege, Ernährung, Stillen, Entwicklung des Kindes) und es besteht die Möglichkeit, mit andern Müttern und Vätern in Kontakt zu kommen. Wenn Sie nicht Deutsch sprechen, kann ein Kulturvermittler Sie beim ersten Besuch begleiten!

In Dietlikon findet die Mütter-/Väterberatung jeden Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr im Nägelihof an der Bahnhofstrasse 62 statt. Weitere Angebote für Kinder und Eltern finden Sie in der Broschüre „Was läuft in Dietlikon?“ ⇒ www.dietlikon.ch.

Kennen Sie die Elternbriefe der Pro Juventute? Auf der Internetseite www.projuventute.ch finden Sie unter *Unser Kind* die sogenannten Elternbriefe (1. – 6. Lebensjahr) in vielen verschiedenen Sprachen. Bitte melden Sie sich, wenn Sie an einem solchen Ratgeber interessiert sind, wir bestellen ihn gerne kostenlos für Sie!



Einen sehr guten Überblick in verschiedenen Sprachen über viele Angebote im Vorschulalter bietet die Internetseite www.kinder-4.ch, hier werden auch viele Filme in 13 Sprachen gezeigt!

Kennen Sie schon die Parentu-App? In 13 Sprachen informiert sie über Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitsthemen. Wir empfehlen sie allen Eltern mit Kindern zwischen 0 und 16 Jahren: www.parentu.ch

Eltern, die in der Schweiz wohnen und arbeiten, haben Anspruch auf Familienzulagen. Für Kinder bis zum 12. Geburtstag erhält man eine Kinderzulage von Fr. 200.-- je Kind und Monat. Für Kinder ab 12 bis Ende der ersten Ausbildung Fr. 250.-- je Kind und Monat. Beim Arbeitgeber muss ein Antrag auf Familienzulagen gestellt werden.

Die obligatorische Schulzeit im Kanton Zürich beträgt 11 Jahre: 2 Jahre Kindergartenstufe, 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe. Der Kindergarten ist neu Teil der kantonalen Volksschule. Der Wechsel ans Gymnasium ist im Kanton Zürich nach der 6. Primarstufe, der 2. oder 3. Sekundarstufe möglich.

Der Besuch der öffentlichen Volksschule ist unentgeltlich. Jedes Kind, das im Kanton Zürich lebt, hat das Recht, an seinem Wohnort die öffentliche Schule zu besuchen. Die obligatorische Schulpflicht kann auch durch Privatschulen oder Privatunterricht erfüllt werden, diese Kosten gehen jedoch zu Lasten der Eltern.



Kindergarten Tödi



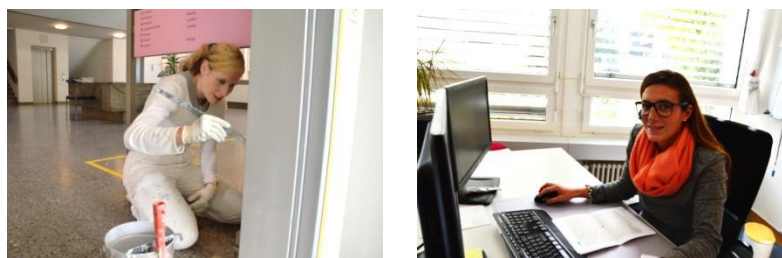
Schulhaus Hüenerweid

Bei Fragen wenden Sie sich an die Lehrpersonen oder an die Schulverwaltung im Gemeindehaus. Weitere Informationen finden Sie unter www.schule-dietlikon.ch oder in der Broschüre „Willkommen in der Schule Dietlikon!“.

Antworten auf Fragen zum Schulsystem im Kanton Zürich findet man in diversen Sprachen unter www.stadt-zuerich.ch → Neu in Zürich → Schule und Kinderbetreuung.

Wichtig ist, dass Sie Ihr Kind gut auf den Kindergarten vorbereiten. Vor allem sollte es Deutsch sprechen und verstehen, aber auch andere Vorkenntnisse sind von Vorteil. Gerne informieren wir Sie über die Angebote und Projekte in Dietlikon! Am besten melden Sie sich dazu im Gemeindehaus im Erdgeschoss beim Schalter Gesellschaft oder Sie rufen uns an: 044 835 82 40.

Berufstätige Personen verbringen einen grossen Teil des Tages an ihrem Arbeitsplatz. Die Arbeit bestimmt das Einkommen und damit die finanziellen Möglichkeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise ihrer Familien. Der Lohn wird direkt auf ein Konto überwiesen. Das Konto können Sie bei der Bank oder der Post eröffnen, dazu brauchen Sie einen Ausweis und Ihre Aufenthaltsbewilligung.



Wer arbeitet, hat einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Darin werden die Arbeitsbedingungen geregelt (Arbeitszeit, Lohn, Ferien etc.). Für einige Branchen gilt ein Gesamtarbeitsvertrag.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die krank werden, brauchen in der Regel ab dem 4. Tag ein Arzzeugnis für den Arbeitgeber. Der Arzt bestätigt darin, wie lange man voraussichtlich krank ist und somit nicht arbeiten kann.

Verlässt man einen Arbeitsplatz (Kündigung, Stellenwechsel), hat man Anrecht auf ein Arbeitszeugnis. Es gibt Auskunft über die Art der Arbeit und die Qualität der Arbeitsleistung. Arbeitszeugnisse sind wichtig für die Stellensuche.

Wer seine Arbeit verliert, also arbeitslos wird, muss zum Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gehen und sich dort anmelden, am besten gleich nach Erhalt der Kündigung. Je früher man geht, desto grösser sind die Chancen, eine neue Stelle zu finden. Auf dem RAV erhält man alle wichtigen Informationen.

Für Dietlikerinnen und Dietliker ist das RAV in Fehraltorf zuständig:
Luppmenstr. 3, 8320 Fehraltorf, 043 259 66 66 oder www.rav.zh.ch.

Ausländische Diplome kann man in der Schweiz anerkennen lassen. Unter www.bbt.admin.ch finden Sie alles Wissenswerte.

In der Schweiz unterscheidet man zwei Steuersysteme:

- 1) Kommt eine ausländische Person neu in die Schweiz und nimmt eine Erwerbstätigkeit auf, zahlt sie in der Regel Quellensteuer. Diese Steuer wird direkt durch den Arbeitgeber vom Lohn abgezogen. Detaillierte Informationen über die Quellensteuer finden Sie im Internet unter www.swiss-tax.ch oder www.steuern.ch.
- 2) Ein Steuererklärungsformular muss grundsätzlich erst ausgefüllt und eingereicht werden, wenn man die Niederlassungsbewilligung C hat und volljährig ist. Steuern müssen dann direkt durch den/die Steuerpflichtige/n an das Steueramt bezahlt werden. Hierfür sollte während des Jahres schon Geld zurückgelegt werden.

In der Schweiz zahlt man Steuern für die politische Gemeinde, die Schulgemeinde, die Kirchgemeinde, den Kanton und den Bund.

Bei Steuerfragen können Sie sich gerne direkt an das Steueramt Dietlikon wenden, 044 835 82 60

Die Krankenversicherung gewährt allen Personen, die in der Schweiz leben, eine umfassende medizinische Versorgung und stellt die medizinische Behandlung sicher. Alle in der Schweiz wohnhaften Personen müssen von Gesetzes wegen eine Krankenversicherung abschliessen (siehe Kapitel 5, Anmeldung).

Ab dem Jahr, in dem man seinen 18. Geburtstag feiert, muss man Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezahlen. Die AHV trägt dazu bei, dass man im Alter eine Rente erhält. Wenn man stirbt, bekommen die Angehörigen Leistungen. Die AHV ist obligatorisch und wird bei Arbeitnehmern direkt vom Lohn abgezogen. Auch die Invalidenversicherung (IV) ist obligatorisch. Jeder, der in der Schweiz wohnt oder erwerbstätig ist, ist gegen Invalidität versichert.

Für alle Fragen rund um das Thema Sozialversicherungen empfehlen wir die Internetseiten www.svazurich.ch und www.ahv-iv.info. Informationsbroschüren in allen Sprachen können unter www.bfa.admin.ch heruntergeladen werden.

Wenn AHV und IV-Renten nicht ausreichen, kann online bei der SVA unter www.svazurich.ch/internet/de/service/formularbibliothek Ergänzungsleistungen (EL) beantragen.

Berufstätige (Angestellte) haben Anspruch auf Leistung bei Berufsunfällen und Berufskrankheiten, unter Umständen auch für Nichtberufsunfälle. Wer in der Schweiz arbeitet, ist obligatorisch unfallversichert.

Arbeitslose Personen und solche, die wegen schlechtem Wetter nicht arbeiten können oder deren Arbeitgeber zahlungsunfähig ist, haben Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV). Alle in der AHV beitragspflichtigen Arbeitnehmer und ihre Arbeitgeber müssen Beiträge an die ALV leisten.

Jeder Fahrzeughalter/in benötigt eine Fahrzeug-Haftpflichtversicherung. Neben den Pflichtversicherungen ist es gut, auch eine Hausrat- und Privat-Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

In Dietlikon kommt für den Strom, Wasser und Abwasser alle drei Monate eine Rechnung von den Gemeindewerken.
Wasser und Abfallgebühren stellt die Hausverwaltung mit der Nebenkostenabrechnung einmal im Jahr in Rechnung.

Empfangsgebühren muss jeder bezahlen, der Radio- und/oder Fernsehprogramme empfängt. Anmelden muss man sich bei der Billag AG, Fribourg, 0844 834 834 oder unter www.billag.com. Die Rechnung kommt 1 x jährlich.



Dietlikon ist mit einem Glasfasernetz (Fiber to the home) erschlossen. Dieses steht allen Haushalten in Dietlikon zur Verfügung. Preise und Angebote der Anbieter (Provider) findet man unter www.dietlikon.ch.

Bei Fragen stehen Ihnen die Gemeindewerke unter Tel. 044 835 83 00 zur Verfügung.

Der Haushaltsmüll wird in der Schweiz getrennt. Für den täglichen Abfall verwendet man in Dietlikon gebührenpflichtige Abfallsäcke, die man in den Dietliker Geschäften (Coop, SPAR etc.) kaufen kann. Die Müllabfuhr kommt jeden Dienstagmorgen.



Flaschen entsorgt man bei den Glassammelstellen. Papier und Karton wird gebündelt und zu bestimmten Terminen beim Haus zum Abholen bereitgestellt. Den aktuellen Abfallkalender kann man im Internet unter www.dietlikon.ch herunterladen.

Auch Sperrgut kann beim Haus bereitgestellt werden – hierfür benötigt man aber spezielle Sperrgut-Marken, die man z.B. bei der Post erhält. Grünabfälle kommen nicht in den Haushaltsmüll, sondern in die grüne Tonne. Grünabfuhr findet in der Regel jeden Mittwoch statt, bitte beachten Sie den Abfallkalender.

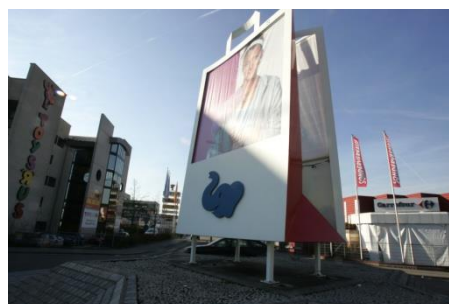
In Dietlikon ist die Fa. Herzig GmbH, Bahnhofstrasse 7, für die Abfallentsorgung zuständig: www.herzig.ch. Die Sammelstelle ist geöffnet von Montag bis Freitag von 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 08.30 bis 13.00 Uhr



Die Ladenöffnungszeiten in der Schweiz sind unterschiedlich. Einkaufszentren sind in der Regel von Mo – Sa von 9.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, ansonsten schliessen die meisten Geschäfte an Werktagen um 18.30 Uhr.

In Dietlikon gibt es viele Einkaufsmöglichkeiten, man muss also nicht unbedingt nach Zürich oder Winterthur. Im Ortskern finden Sie drei kleine Supermärkte, eine Apotheke, eine Drogerie, Coiffeure, Boutiquen, Blumengeschäfte, Restaurants, Cafés und vieles mehr.

Weit über die Gemeindegrenzen hinaus ist das grosse Einkaufsgebiet „Zentrum Dietlikon Süd“ bekannt und beliebt. Es liegt auf der anderen Seite der Neuen Winterthurerstrasse und ist für Dietlikerinnen und Dietliker auch bequem zu Fuss oder mit dem Bus erreichbar.



In der Schweiz legt man grossen Wert auf rücksichtsvolles Fahren.

Die Geschwindigkeitsvorschriften sind streng und werden oft kontrolliert. Wenn nichts anderes vorgeschrieben ist, darf man in Ortschaften generell 50 km/h und ausserhalb von Ortschaften generell 80 km/h fahren. Auf Autostrassen darf man maximal 100 km/h, auf Autobahnen maximal 120 km/h fahren. Wer zu schnell unterwegs ist, muss mit hohen Bussen rechnen.

Auf allen Strassen herrscht Rechtsverkehr. Die Verkehrsregeln sind einzuhalten, fehlen Vortrittsschilder, gilt „Rechts vor Links“. Im Kreisverkehr hat derjenige Vortritt, der sich im Kreis befindet. Wer auf der Autobahn fährt, benötigt eine Vignette, die man bei der Post oder an Tankstellen erhält.



Auf dem Fussgängerstreifen hat der Fussgänger immer Vortritt. Das heisst für Autofahrer, dass sie anhalten, wenn ein Fussgänger die Strasse überqueren möchte. Fussgänger sollten aber, bevor sie die Strasse betreten, immer den Blickkontakt zum Autofahrer suchen. Besondere Vorsicht ist in der dunklen Jahreszeit geboten!

Im Ausland erworbene Führerausweise werden in der Regel anerkannt. Sie müssen innerhalb von einem Jahr (ab Einreise in die Schweiz) in einen schweizerischen Führerausweis umgeschrieben werden. Das Gesuch sollte man frühzeitig einreichen, da die Bearbeitung oft länger dauert. Weitere Informationen und Vorschriften finden Sie unter www.stva.zh.ch und unter www.ch.ch.

Nutzen Sie vom Bahnhof Dietlikon aus die öffentlichen Verkehrsmittel:

S8	nach Pfäffikon SZ	z.B. 12:23	12:53	13:23
S19	nach Dietlikon	z.B. 12:25	12:55	13:25
S19	nach Effretikon	z.B. 12:32	13:02	13:32
S8	nach Winterthur	z.B. 12:36	13:06	13:36
S3	nach Zürich Hardbrücke	z.B. 12:43	13:13	13:43
S3	nach Wetzikon	z.B. 12:45	13:15	13:45
S19	nach Koblenz	z.B. 12:55	13:55	14:55

Busse fahren innerhalb von Dietlikon, ausserdem zum Zentrum Dietlikon Süd, nach Bassersdorf, Dübendorf und ZH-Stettbach sowie zum Flughafen. Alle Fahrpläne: www.zvv.ch und www.sbb.ch

Internationale Notrufnummer	112
Polizei	117
Feuerwehr	118
Krankenwagen	144
Vergiftung	145
Rega, Rettungsflugwacht	1414
Kinder-/Jugendnotruf	147
Ärztliche Notfallnummer	0848 99 11 22
Kantonspolizei Dietlikon	044 835 80 10
Gemeinde Dietlikon, allgemein	044 835 82 82
Gemeinde Dietlikon, Einwohnerdienste	044 835 82 82
Gemeinde Dietlikon, Integration allgemein	044 835 82 41
Gemeinde Dietlikon, Raum, Umwelt + Verkehr	044 835 82 22
Gemeinde Dietlikon, Soziales	044 835 82 07
Gemeinde Dietlikon, Steuern	044 835 82 60
Gemeindewerke Dietlikon	044 835 83 00
Mütter- und Väterberatung	044 804 40 39
Elternverein Dietlikon	044 834 04 34
Jugendsekretariat Bülach	043 259 95 00
Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst KJPD	044 872 56 56
Berufs- und Laufbahnberatung BIZ	044 804 80 80
RAV Fehraltorf	043 259 66 66
Schulverwaltung	044 835 83 60
Schulsozialarbeit	044 833 24 75
Schulpsychologie	044 833 30 78
Rotkreuzfahrdienst	079 820 36 81
Spitex	044 835 83 83
Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA)	044 448 50 00
Fachstelle für interkulturelle Suchtprävention und Gesundheitsförderung	043 960 01 60



Wir hoffen, dass Sie sich noch lange in Dietlikon wohlfühlen und sind bei Fragen oder Anregungen gerne für Sie da.

Gemeindeverwaltung Dietlikon